

An den Landrat
des Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
Kreisverwaltung



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 18. März 2022

Anfrage: Auftragsvergabe und Anschaffungen nach ökologischen Standards und Grundsätzen des Fairen Handels

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

der Kreistag hat am 10.3.2010 - Sitzungsvorlage-Nr. 013/0336/XV/2010 - zum Tagesordnungspunkt „Fairtrade-Kreis“ beschlossen:

„1. Der Rhein-Kreis Neuss soll im Rahmen der internationalen Kampagne von TransFair „Fairtrade-towns“ den Fairen Handel auf lokaler Ebene fördern und sich entsprechend der fünf Bewerbungskriterien um den Titel „Transfair-Kreis“ bewerben.

Der Rhein-Kreis Neuss unterzeichnet die Milleniumserklärung des Deutschen Städtetages (sh. Anlage) und verpflichtet sich im Rahmen seiner Möglichkeiten an der Verwirklichung der Milleniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen mitzuwirken.“

Die Kreistagsfraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN bittet in diesem Zusammenhang um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Auf welchen Wegen werden Anschaffungen des Rhein-Kreises Neuss getätigt?
2. Gibt es ein zentrales Beschaffungswesen?
3. Welche Einkaufsgemeinschaft(en) wird / werden hier genutzt?

4. Welche sozialen und Nachhaltigkeitsgrundsätze gelten für diese Einkaufsgemeinschaften?
5. Inwieweit findet der damalige Beschluss des Kreistags Anwendung?
6. Wurden die damaligen Absichten weiterentwickelt?
7. Wie beabsichtigt die Verwaltung, ökologische und soziale Grundsätze im Beschaffungswesen sicherzustellen?

Begründung:

Wir sind der Auffassung, dass die Vergabe von Aufträgen, Anschaffungen und Einkäufen grundsätzlich nach ökologischen Kriterien und den Grundsätzen des fairen Handels vorzunehmen sind.

Wir gehen davon aus, dass sich dies haushaltsmäßig in verschiedenen Bereichen auswirkt, und bitten die Verwaltung einen möglichen Mehraufwand für spätere Haushaltsberatungen zu ermitteln.

Im Beschaffungswesen und bei Ausschreibungen des Rhein-Kreises Neuss z.B. für Dienstkleidung, Lederwaren, Stoffe, Spielwaren, sowie Natur- und Pflastersteine, Möbel sollten künftig – sofern verfügbar - nur Produkte Berücksichtigung finden, die unter Beachtung des aktuellen Sozialstandards produziert wurden. Auf keinen Fall werden Produkte eingesetzt, die durch ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden. Ebenso sind bei Anschaffung Nachhaltigkeitskriterien zu berücksichtigen.

In vielen alltäglichen Bereichen werden wir inzwischen mit Produkten konfrontiert, die unter z. T. menschenunwürdigen Zuständen hergestellt wurden. So werden in verschiedenen Herkunftsländern viele Arbeiter*innen noch wie Sklaven behandelt, sind giftigsten Chemikalien ausgesetzt, arbeiten ohne minimalste Sicherheitsstandards oder erhalten Hungerlöhne unterhalb des Existenzminimums. Trotz einer entsprechenden Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ist Kinderarbeit in vielen Staaten noch an der Tagesordnung.

Die Möglichkeiten, diese furchtbaren Arbeitsbedingungen in diesen Staaten zu unterbinden, sind in einer globalen Wirtschaft, in der der freie Handel anscheinend über alles geht, sehr begrenzt. Einen Beitrag können jedoch Auftraggeber und Käufer*innen dadurch leisten, dass auf derart hergestellte Produkte verzichtet wird.

Für Anschaffungen ist zudem darauf zu achten, dass diese Nachhaltigkeitskriterien entsprechen, also z. B. möglichst günstige Ökobilanz, geringer Energieverbrauch, Vermeidung von Schadstoffen u.v.m.

Sinnvoll ist, sich einem entsprechenden Einkaufsverbund anzuschließen.

Zur weiteren Information verweisen wir auf „Fair geht vor! - Köln für den Fairen Handel“: [Öko-soziale Beschaffung für mehr Fairness weltweit - Stadt Köln \(stadt-koeln.de\)](http://stadt-koeln.de)

Wir bedanken uns im Voraus
und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Elias Ackburally
Stv. Fraktionsvorsitzender

gez. Jürgen Peters
Kreistagsabgeordneter